

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 03. März 2020
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Nadine Ries und Theresa Rüttling

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Birgit Hörner, Tino Holzhauser, Petra Hiller (Stellv. OV in Brunntal), Emil Baunach,
Roland Johannes

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 21. Februar 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 28. Februar 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1**Freiwillige Feuerwehr: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wenkheim hier: Stellung Förderantrag**

BM Dürr erklärt, für 2021 sei die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TSF-W) für die Abteilung Wenkheim vorgesehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Kreisbrandmeister Wirsching sei eine verspätete Antragstellung für den Förderantrag im März noch möglich und unschädlich für eine positive Bescheidung.

GR Rudolf betont explizit, es gehe in der heutigen Sitzung lediglich um die Stellung eines Förderantrags für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs. Dieses Thema beschäftige den Gemeinderat bereits seit der Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2017. Die Notwendigkeit für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs für den Ortsteil Wenkheim sei in seinen Augen unbestritten, jedoch stelle sich die Frage, welche Summe dafür tatsächlich ausgegeben werden soll. In den letzten zehn Jahren seien ca. 745.000,00 Euro in die Feuerwehr Werbach mit seinen Ortsteilen investiert worden. Es müssten neben der Feuerwehr in den kommenden Jahren noch erhebliche Gelder, beispielsweise für die Kindergärten oder den Bau der Ganztagesgrundschule, bereitgestellt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 72 des Feuerwehrbedarfsplans, wonach es einen politischen Ermessensspielraum gebe, die Investitionen seien kein „Muss“. Der Schuldenstand der Gemeinde Werbach wachse in den nächsten Jahren auf ca. 4,6 Millionen Euro an und andere Pflichtaufgaben müssten ebenfalls finanziert werden.

BM Dürr antwortet, im Sommer 2020 würden die ersten Gespräche zur Haushaltskonsolidierung stattfinden. Ab dem Jahr 2024 seien einige Verbindlichkeiten der Kommune abbezahlt, danach würde sich die finanzielle Lage wieder etwas entspannen. Die Beschaffung des Fahrzeugs für Wenkheim sei in der mittelfristigen Finanzplanung erhalten.

Die Antragstellung für den Förderantrag erfolge am 04.03.2020 nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat, eine Rückmeldung werde bis August 2020 erwartet. Danach seien zehn Monate Zeit bis zur Beauftragung einer Ausschreibung. In dieser Zeit solle nochmals intensiv über die Art und den Aufbau des Fahrzeugs gesprochen werden.

GR Zwingmann ergänzt, im Jahr 2017 sei die Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen worden mit dem Zweck, die Frage zu klären, ob die Feuerwehr der Gemeinde Werbach ausreichend ausgestattet sei. Dazu zähle ebenso, ob genügend Einsatzkräfte, auch tagsüber, zur Verfügung stünden. Gemäß Feuerwehrbedarfsplan sei das Schutzziel in den Jahren 2011-2015 erreicht worden. Er gibt zu bedenken, dass im Jahr 2028 ein HLF 10 für den Ortsteil Werbach beschafft werden müsse, welches voraussichtlich ca. 500.000,00 Euro kosten werde. Er spreche sich gegen ein TSF-W für Wenkheim wie in der Größenordnung des beschafften Fahrzeugs für den Ortsteil Gamburg mit Kosten in Höhe von 244.000,00 Euro aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag auf Festkostenzuschuss für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser für die Abteilung Wenkheim zu stellen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes in Niklashausen zu einem Sport- und Freizeitgelände

Herr Schramm erläutert, auf dem ehemaligen Sportplatz sollen ein kleiner Bike-Park, ein Beachvolleyballfeld sowie ein Bolzplatz entstehen. Außerdem sei der Bau einer kleinen Hütte geplant. Für die ältere Generation sollen einige Seniorenspielgeräte aufgestellt werden. Eine Förderung durch das Programm „Leader Regio“ mit der Geschäftsstelle Leader Badisch - Franken sei möglich.

Die Gesamtkosten dürften jedoch nicht über 20.000,00 € netto liegen. Es müssten für alle Leistungen mindestens zwei Angebote eingeholt werden. Die Bindungsfrist für die Angebote sei bis zum 30. April 2020 vorgeschrieben. Die Förderung betrage 80 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Der nächste Projektauftrag sei Ende Januar 2020 gestartet und ende Anfang März 2020. Für eine Projektaufnahme seien Auswahlkriterien zu erfüllen. Bei einer Antragstellung durch einen örtlichen Verein steige die Wahrscheinlichkeit für eine Aufnahme ins Förderprogramm deutlich gegenüber einer Durchführung seitens der Gemeinde Werbach. Die Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung betrage zwölf Jahre.

Ortsvorsteher Holzhauer habe den Verein „Der Pfeifer“ für die Projektübernahme gewinnen können. Bei einer Förderung müsse eine Nutzungs-/Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Werbach und dem Verein über einen Mindestzeitraum von zwölf Jahren abgeschlossen werden.

BM Dürr ergänzt, die Dorfgemeinschaft Niklashausen werde sich, wie in der Vergangenheit auch, durch ehrenamtliches Engagement für das Projekt einsetzen. OV Holzhauer fügt hinzu, die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel falle am 03.04.2020 in Eubigheim.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Umgestaltung des ehemaligen Sportplatzes in Niklashausen zu einem Sport- und Freizeitgelände zu und stellt Mittel bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro bereit. Der Gemeinderat ist mit einer Trägerschaft eines örtlichen Vereins in Niklashausen einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Nutzungs-/Betreuungsvereinbarung zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung

BM erklärt, die Gemeinde Werbach sei bei der Realisierung von Projekten in hohem Maße auf Fördergelder des Landes und des Bundes angewiesen. Bei einzelnen Förderprogrammen werde ein Gemeindeentwicklungskonzept für alle Ortsteile vorgeschrieben.

Durch ein Gemeindeentwicklungskonzept werde unter anderem die örtliche Bebauung, die Gebäudestruktur und -substanz, Gewerbeansiedlungen, Leerstände von Gebäuden sowie unbebaute Grundstücke innerhalb der einzelnen Ortsteile dargestellt.

Die Grundstückseigentümer würden durch Befragungen über die weiteren Planungen für ihre Grundstücke mit eingebunden werden. Hierdurch erhalte das Konzept eine sehr hohe Aussagekraft und der Gemeinde sei es möglich durch eigene Maßnahmen gestalterisch in die Entwicklung der einzelnen Ortsteile einzugreifen. Auch könne die Notwendigkeit einer Erweiterung der Gemeindefläche durch Neubaugebietserschließung abgeleitet werden.

Zusammenfassend ermögliche ein solches Konzept der Gemeinde, die nötigen Grundlagen gegenüber den Genehmigungsbehörden für das jeweilige Vorhaben darzulegen.

Es liege ein Angebot der Kommunalentwicklung über 38.000,00 € netto (45.220,00 € brutto) vor. Infolge der Menge der zu erhebenden Daten sei mit einer Dauer bis zur Schlussvorlage von ca. 2 – 2,5 Jahre nach Auftragserteilung zu rechnen. Im Haushalt 2020 seien 10.000,00 € hierfür eingesetzt. Die restliche Summe müsse somit in Folgejahren finanziert werden.

GR Johannes stellt die Frage, ob es ein solches Konzept nicht schon vor sieben Jahren gegeben habe. Herr Bach antwortet, dieses Konzept sei nicht für alle Ortsteile gewesen.

GR Bopp fragt nach, ob es schon konkrete Pläne für die Umsetzung von Vorschlägen aus dem Entwicklungskonzept gebe. Die finanziellen Mittel der Gemeinde Werbach seien knapp. Herr Bach erklärt, das Entwicklungskonzept sei Grundlage für die Stadtentwicklung der einzelnen Ortsteile sowie die Antragstellung von Förderanträgen.

GRin Ries möchte wissen, warum es nur ein Angebot gebe. Herr Bach erläutert, die Gemeinde Werbach arbeite seit 20 Jahren mit der LBBW Kommunalentwicklung Baden-Württemberg zusammen. Aus diesem Grund würden diese über Datenmengen verfügen, die nicht mehr aufgearbeitet werden müssten, was zu einer Kostenreduzierung führe.

Ovin Hörner führt an, das Gemeindeentwicklungskonzept sei Grundvoraussetzung, um die innerörtlichen Potentiale ausschöpfen zu können. Dies sei gerade für den Ortsteil Wenkheim wichtig. Erst dadurch könnten Anträge für ein Sanierungsprogramm gestellt werden. GR Rudolf pflichtet Ovin Hörner bei. Außerdem sei es sinnvoll die Bevölkerung mit einzubeziehen, was in diesem Fall geschehe.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die LBBW Kommunalentwicklung Baden-Württemberg für die Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes mit Bürgerbeteiligung für einen Angebotspreis in Höhe von 38.000,00 € netto zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bau der Außenanlage des Campus Werbach mit Mensa**

GR Zwingmann ist bei diesem TOP befangen und rückt zurück.

BM Dürr gibt bekannt, die Einweihung der Mensa finde am 17.05.2020 statt. Das Gebäude befinde sich in der Endphase der Fertigstellung. Im Anschluss müsse die Außenanlage errichtet werden, um das Bauprojekt fertigzustellen.

Herr Schramm verdeutlicht die Ausführungen des BM anhand eines Grundrissplans des Campus, den er mittels Beamer zeigt. Herr Schramm ergänzt weiterhin, es seien drei Angebote angefragt worden, wovon zwei Rückmeldungen erfolgt seien. Das günstigste Angebot stamme von der Firma Boller Bau aus Distelhausen in Höhe von 73.803,56 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Firma Boller aus Distelhausen zu einer Angebotssumme von 73.803,56 € brutto.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln für die Kücheneinrichtung der Mensa**

BM Dürr erklärt, für die Einrichtung der Mensa würden Utensilien wie Geschirr, Besteck und Servicetablets benötigt.

Um verschiedene Angebote einholen zu können werde das Gremium gebeten, ein Budget von 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussantrag:

Für die Beschaffung der Kücheneinrichtung der Mensa werden Mittel von insgesamt 10.000,00 € genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbedarfsplanung zum 31.12.2019

Herr Bach erläutert, zum 31.12. eines jeden Jahres sei eine Bedarfsplanung nötig. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus § 3 Abs. 1 und 2 Kinderbetreuungsgesetz habe jede Kommune die Verpflichtung, ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Werbach komme dieser Verpflichtung nach.

Für 63 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr stelle die Gemeinde Werbach 36 Betreuungsplätze in den Kindertagestätten in Werbach, Wenkheim und Niklashausen zur Verfügung. Nicht alle Kinder würden einen Betreuungsplatz beanspruchen.

Die Vorlaufzeit für eine bedarfsgerechte Planung sei sehr kurz. Deshalb könne es zeitweise zu geringen Wartezeiten kommen.

Die beiden Krippengruppen im Kindergarten in Werbach seien bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit von täglich sieben Stunden weitestgehend ausgelastet.

Die Krippengruppe im Kindergarten in Niklashausen werde sehr gut angenommen. Das Angebot sei bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze derzeit ausreichend.

Im Kindergarten in Wenkheim werde die Kindergartengruppe als Altersmischgruppe geführt, so dass auch hier einige Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung stünden.

Das Angebot könne aber bis zum Ende des Jahres 2020 die Nachfrage nicht abdecken.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt stelle die Gemeinde Werbach für 91 Kinder 110 Betreuungsplätze in den drei Kindertagesstätten zur Verfügung. Das derzeitige Betreuungsangebot sei zum Stichtag 31.12.2019 somit ausreichend.

Im Kindergarten in Werbach würden in drei Gruppen in verschiedenen Gruppenformen Betreuungszeiten bis zu 45 Stunden/Woche angeboten. Die Auslastung sei hier sehr hoch. Nach den Angaben des Trägers sei bis zum Ende des Jahres 2020 eventuell damit zu rechnen, dass nicht alle Nachfragen bedient werden können.

Im Kindergarten in Niklashausen biete die Gemeinde in einer VÖ-Gruppe eine Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 6,5 Stunden/täglich an. Zum Stand 31.12.2019 sei das Angebot bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze ausreichend. Von einigen Eltern werde eine Verlängerung der Öffnungszeit am Freitag bis 14.00 Uhr gewünscht. Um diesem Wunsch gerecht zu werden habe der Gemeinderat die hierfür erforderliche Erhöhung des Personalbestandes beschlossen.

Im Kindergarten in Wenkheim werde in einer Altersmischgruppe für 2-Jährige bis Schuleintritt eine Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 6,2 Stunden/täglich angeboten. Durch die hohe Anzahl der Anmeldung von Kindern ab 2 Jahren würden die Angebotsplätze bis zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr ausreichen.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass zum Stand 31.12.2019 das Angebot der Gemeinde Werbach bedarfsgerecht und auch ausreichend sei. Nach den derzeit bekannten Anmeldungen würden die Plätze der Kindergärten in der Gemeinde zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich nicht ausreichen. Das Angebot einer Ganztagesbetreuung könne auf Grund der räumlichen Voraussetzungen nur im Kindergarten in Werbach angeboten werden. Eine steigende Nachfrage nach Ganztagesplätzen reduziere ab einer gewissen Anzahl von Kindern automatisch das Angebot für andere Angebotsformen.

Durch die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in den Ortsteilen Wenkheim und Werbach sei damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätze in den nächsten Jahren auch konstant hoch bleibe.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2019 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7

**Betreuungsplätze in den Kindergärten innerhalb der Gemeinde Werbach
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Grobplanung
mit Kostenschätzung für die Erweiterung des Kindergartens
in Werbach um eine 6. Gruppe**

BM Dürr führt an, mit Schreiben vom 6. Februar 2020 habe die Geschäftsführung für den katholischen Kindergarten St. Martin in Werbach mitgeteilt, dass nach den bisherigen Anmeldungen der Kindergarten in Werbach bis zum Ende des Jahres 2020 nahezu vollständig ausgelastet sei. Von der Geschäftsführung für den evangelischen Kindergarten in Wenkheim liege ein ähnliches Schreiben vom 13. Februar 2020 vor. Auch der Kindergarten in Niklashausen sei mit seiner VÖ-Gruppe und seiner Krippengruppe immer knapp an der Grenze der Auslastung.

Durch die dauerhafte hohe Nachfrage der Kinderbetreuung sowie die konstant hohen Geburtenzahlen sei mittelfristig die Erweiterung des Kindergartens in Werbach um eine 6. Gruppe unumgänglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Schattmann aus Lauda-Königshofen zur Erarbeitung einer Grobplanung mit Kostenschätzung für eine Erweiterung des Kindergartens in Werbach um eine 6. Gruppe für den Pauschalpreis in Höhe von 7.500,00 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Fragen der Bürger

GR Rudolf stellt die Frage, bis wann der Bürger seinen Baumschnitt an den dafür vorgesehen Plätzen abliefern dürfe. BM Dürr antwortet, der Termin werde noch festgelegt.

Weiterhin hätten GR Rudolf Beschwerden über leinenlos herumlaufende Hunde im Ortsteil Brunntal erreicht. Herr Schwarzbach verweist in diesem Zusammenhang auf § 10 der Polizeiverordnung der Gemeinde Werbach, wonach Hunde im Innenbereich grundsätzlich an der Leine zu führen seien. Im Außenbereich dürften Hunde nur ohne Leine geführt werden, sofern sie von einer Person begleitet werden, die auf Zuruf auf das Tier einwirken könne. Falls dagegen verstoßen würde, könnten Bürger dies bei ihm anzeigen. Außerdem könne ein Hund gemäß § 49 JWMG bei mehrmaliger Jagd von Wild durch den zuständigen Jagdpächter erschossen werden. Dies sollte jedoch die Ultima Ratio sein.

GRin Ries stellt die Frage, ob bei dem geplanten Bau des Freizeitgeländes in Niklashausen eine Toilette vorgesehen sei. Dies wird von OV Holzhauer verneint. OVin Hörner schlägt das Aufstellen eines Dixie Klos vor, dies habe sich an der Kneipanlage in Werbach bewährt.

Herr Bethäuser spricht die nach seiner Ansicht teilweise verbotswidrige Parksituation im Ortsteil Gamburg an. Herr Schwarzbach verweist darauf, in diesen Fällen direkt Kontakt mit dem Polizeirevier Tauberbischofsheim aufzunehmen, da die Gemeinde Werbach keinen Vollzugsdienst habe.

Feuerwehrhauptkommandant Fiederlein bedankt sich beim Gremium für die Stellung des Zuschussantrags für das Feuerwehrfahrzeug Wenkheim. Der Feuerwehr sei die angespannte Haushaltslage bewusst. Deshalb gelte es, einen Konsens für das Fahrzeug in Wenkheim zu finden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35 Uhr